

Niederschrift zur 29. Sitzung der Gemeindevertretung am 01. März 2016

Mitglieder der Gremien:

Wichmann Alf	GVT-Vorsteher	X		Speckhardt Wilfried	Bgm	X
Bärens Rainer	GVT	X		Kimes Peter	GVO	X
Bertsch Michael	GVT	X		Liebig Norbert	GVO	X
Glas Günter	GVT	X		Messerschmidt Egon	GVO	X
Keil Uwe	GVT	E		Schuchmann Georg	GVO	X
Keil Axel	GVT	X		Schwebel Klaus	GVO	E
Messerschmidt Petra	GVT/OV	X		Stöhr Mathias Georg	GVO	X
Pauker-Buß Gabriele	GVT	X		Frank Achim	OV	
Pollak Fritz	GVT	X		Ptak Klaus	OV	X
Schmelzle Jürgen	GVT	X		Wüst Norbert	OV	
Schmidt Ludwig	GVT	X		Bayer Martina	OV	
Schuchmann Dirk	GVT	X				
Schwebel Heinz	GVT	X		Anna Klein	Schriftführerin	X
Speckhardt Björn	GVT	X		Jörg Bernius	Schriftführer	
Stöhr Rainer	GVT/OV	E		Gäste		9
				Herr Holdefehr	Presse	X

X – anwesend E- entschuldigt

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr

Ort: Bürgerhaus Billings

TAGESORDNUNG:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Bericht der Ausschüsse
3. Bericht des Gemeindevorstandes
4. Beschluss zum Ankauf der Fläche NI-W-5 einschl. Übernahme der Ausgleichsverpflichtung durch HLG Anlage 6
5. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan
 - a) Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB sowie aus der erneuten förmlichen Beteiligung i.S.d. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB.
 - b) Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der erneuten förmlichen Beteiligung i.S.d. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB.
 - c) Beschlussfassung über die Feststellung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan.
6. B-Plan „Am Amtsacker, 2. Abschnitt“
 - a) Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB;
 - b) Anerkennung des Entwurfs zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB.

7. Bebauungsplan „Waldstraße“
 - a) Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit (i. V. m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB;
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.
 8. Erbbaurechtsbestellung zugunsten des Senio-Zweckverbandes für das „Betreute Wohnen“
 9. Neufassung der Feuerwehrsatzung
 10. Antrag der Grünen vom 12.02.2016 zur Einbeziehung der Bürger in die Busfahrplangestaltung
 11. Antrag der Grünen vom 12.02.2016 zur Prüfung, welchen Einfluss die Gemeinde auf die landschaftsangepasste Gestaltung des geplanten Supermarkts hat.
-

TOP 1.) Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende hat keine besonderen Mitteilungen zu machen.

TOP 2.) Bericht der Ausschüsse

Die Berichte werden zu den einzelnen Tagesordnungspunkten abgegeben.

TOP 3.) Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bericht des Gemeindevorstandes ging jedem Gemeindevertreter zu.

Sehr geehrter Herr Gemeindevertretervorsteher, meine Damen und Herren, zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung möchte ich aus der Arbeit des Gemeindevorstandes folgendes berichten:

*Die heutige letzte Sitzung vor den Kommunalwahlen schließt voraussichtlich ein langjähriges Projekt ab, mit dem sich die kommunalen Gremien seit vielen Jahren beschäftigen. Der **Flächennutzungsplan** ist ein großes Projekt für die Gemeinde Fischbachtal und stellt eine wichtige Grundlage für die künftige Infrastruktur dar. Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung mit den Fraktionen den Zeitrahmen abgesteckt, der die Grundlage für die notwendige Bauleitplanung zur **Errichtung eines Supermarktes** ist. Bei positivem Verlauf und optimaler Abfolge sollen die Fischbachtaler Bürgerinnen und Bürger zum Jahresende im neuen Treff3000 einkaufen können.*

*Nach der Teilungsvermessung des **Bauplatzes in der Schnurgasse** steht dessen Verkauf über die Hess. Landgesellschaft (HLG) an. Der Verkauf (mind. 155 €/m²) wurde nun gegen Höchstgebot ausgeschrieben.*

*Die **Sinkkastenreinigung** für die Gemeindestraßen ist für die nächsten drei Jahre vergeben worden. Den Auftrag hat die Firma erhalten, die auch seither die Reinigung ordnungsgemäß durchgeführt hat.*

Für den **gemeindlichen Friedhof** wurden Gestattungen erteilt für Beerdigungen von Personen, die gerade nach Fischbachtal gezogen waren bzw. lange Jahre in Fischbachtal gelebt haben.

Die **Feuerlöscher** der kommunalen Liegenschaften müssen alle zwei Jahre überprüft werden. Dieser Auftrag wurde im Februar durchgeführt.

Der Verlag **Echo-Medien „Darmstädter Echo“** wurde von der Verlagsgruppe-Rhein-Main übernommen. Dabei ist auch die Vergünstigung der Preise für „**Nachrufe**“ von **Kommunen** entfallen. Das bedeutete eine Verdopplung der Kosten für eine übliche Traueranzeige. Nach mehreren Gesprächen mit den Medienvertretern wurde nun eine neue Preisliste mit angepassten und geringfügig höheren Preisen (20 %) vorgelegt.

Für den **Friedhof** wurde eine Arbeits-Maßnahme fortgesetzt, um eine Beschäftigungs- und Sozialisierungsmöglichkeit zu bieten. Auch die weitere ehrenamtliche Maßnahme wurde umgestellt. Der Gemeindevorstand dankt den beiden Mitarbeitern für das Engagement. Gleichzeitig wird nun aber auch die Absicht zur Erhöhung der Arbeitsleistung auf dem Friedhof angegangen, um eine Verbesserung des Pflegezustandes zu erreichen. Hierzu wurde eine Stelle auf Minijobbasis ausgeschrieben.

Für das Bürgerhaus Niedernhausen wurde die **Schlüsselverlustversicherung** gekündigt. Der Beitrag war so hoch, dass sich mit den Beiträgen in einem überschaubaren Zeitraum eine neue Anlage anschaffen lässt. Darüber hinaus war die Ersatzleistung der Versicherung an derart enge Bedingungen geknüpft, dass eine Leistung im Schadensfall so gut wie ausgeschlossen war.

Das frühere Fahrzeug des Wassermeisters, der **Nissan Pickup** wurde im Februar verkauft und hat einen Erlös von 10.000 € gebracht.

Der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH), früher HI, hat mitgeteilt, dass die regelmäßige **Pflege der Außenanlage für Schloss Lichtenberg** ab 01.03.2016 mit neuem Auftragnehmer beginnt.

Die **Diakoniestation Groß-Bieberau** beabsichtigt, einen **neuen Bus** anzuschaffen und hat die Kommunen Fischbachtal und Groß-Bieberau um einen Zuschuss gebeten. Der Antrag auf Bezuschussung wurde abgelehnt, da die Gemeinde Fischbachtal Investitionen in ihrem originären Zuständigkeitsbereich zurückstellen muss und die antragstellende Institution wirtschaftlich gut aufgestellt ist.

Das aktuelle Hess. Brandschutzgesetz (HPKG) erlaubt aktiven **Feuerwehrangehörigen** zwischenzeitlich, ihren aktiven Dienst über das 60. Lebensjahr hinaus bis zum 65 Lj. zu verlängern. Einem entsprechenden Antrag eines Lichtenberger Aktiven wurde zugestimmt.

Die Freiwillige Feuerwehr Fischbachtal benötigt dringend junge Nachwuchskräfte und Mitstreiter, um die steigenden Anforderungen zu gewährleisten. Die seitherigen Werbeaktionen waren nicht sehr erfolgreich, so dass nun eine neue Aktion mit dem Titel „**Feuerwehr Zukunft 2020**“ angestrebt wird. Hierzu sollen sogenannte „**Haushalts-Löschkübel**“ an alle Haushalte verteilt werden. Diese roten Eimer enthalten einen Flyer, der für die Mitgliedschaft bei der Feuerwehr wirbt. Außerdem sollen alle Neubürger einen solchen Eimer bei der polizeilichen Anmeldung erhalten. Die Aktion kostet rd. 1.800 €.

*In Abstimmung mit dem GBI wurde eine **Ehrungsrichtlinie** erstellt. Langjährige oder besondere Leistungen für die FFW können nun mit einer kommunalen Auszeichnung gewürdigt werden.*

*Die **Zufahrt am Feuerwehrgerätehaus** Lichtenberg ist schon länger in einem schlechten Zustand. Durch die Arbeiten des Besitzers des ehemaligen Schulgebäudes (Abgrabungen und Kranstellung) wurde der Zustand noch schlechter. Diese Fläche wird durch den Eigentümer des Schulhauses neu Instand gesetzt. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten mit rd. 4.000 €.*

*Die **Fenster und Türen in der Trauerhalle** sind zwischenzeitlich ausgetauscht. Die Malerarbeiten sind noch nicht vollständig abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch der äußere Brandschutz einer Überprüfung unterzogen. Nach der Erneuerung des Daches wurde noch kein Blitzschutz (Kosten ca. 4-5.000 €) angebracht. Nach Auskunft von Bauaufsicht, Versicherung und HSGB besteht hierzu auch keine Verpflichtung. Der Gemeindevorstand hat daher beschlossen keine **Blitzschutzanlage** zu installieren.*

*In unseren **Baugebieten** haben wir aktuell drei nicht verkaufte **Bauplätze**. Diese sind alle reserviert und es ist mit einem Verkauf im 1. Quartal des Jahres zu rechnen.*

*Die ehrenamtlichen **Wahlhelfer** für die Kommunalwahlen werden zusätzlich **unfallversichert**, um einen soliden Versicherungsschutz für die freiwilligen Helfer zu gewährleisten. Zu den **Kommunalwahlen 2016** möchte ich **SIE ALLE** herzlich einladen. Gehen Sie wählen und leisten Sie damit einen Beitrag zum Erhalt unserer Demokratie.*

Zu guter Letzt möchte Ich allen kommunalpolitisch Tätigen im Namen des Gemeindevorstandes danken. Sie haben alle ehrenamtlich viel Zeit investiert, um die Zukunft der Gemeinde Fischbachtal positiv zu gestalten.

*Soweit mein Bericht zur heutigen Sitzung. Für Fragen stehe ich wie immer gerne zur Verfügung.
Speckhardt, Bürgermeister*

Es werden folgende Fragen aus den Reihen der Gemeindevertretung zum Bericht des Gemeindevorstandes gestellt, die der Bürgermeister beantwortet:

- | | |
|--------------------|--|
| Frau Pauker-Buß | erkundigt sich nach der Ausgestaltung der zukünftigen Friedhofsstelle und der Intensität zusätzlicher Bauhofstunden. |
| Herr Schmidt | möchte wissen, ob es schon Interessenten für den Bauplatz in der Schnurrigasse gibt.
Außerdem fragt er, was unter einer „regelmäßigen Pflege“ der Außenanlage des Schlosses zu verstehen ist. |
| Frau Messerschmidt | bittet um Erläuterung, ob eine Grundreinigung des Bodens in der Trauerhalle angedacht ist. |
| Frau Pauker-Buß | fragt an, ob es eine Fußgängerampel am Fußweg Amtacker geben wird. |
| Herr Glas | erkundigt sich, wer die Fällung des Baumes in der Schnurrigasse in Auftrag gegeben hat.
Er bittet um Ausführung, wie viele Bauplätze in den Baugebieten von Bauträgern und wie viele von Privatleuten gekauft wurden. |

TOP 4.) Beschluss zum Ankauf der Fläche NI-W-5 einschl. Übernahme der Ausgleichsverpflichtung durch HLG Anlage 6

Herr Schmidt berichtet über die Behandlung des TOP in der Sitzung des Bauausschusses am 24.02.2016. Der Ausschuss hat wie folgt abgestimmt:

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 5	4	1	0

Herr Schmelzle berichtet über die Behandlung des TOP in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.02.2016. Der Ausschuss hat wie folgt abgestimmt:

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 5	4	1	0

Die Fraktion der Grünen signalisiert Bedenken gegenüber dem Umgang mit diesem besonders schutzwürdigen Grundstück. Sie werde demnach dem Beschluss nicht zustimmen.

Die Fraktionen der SPD, CDU und FWF bekunden Ihre Zustimmung zu dem Beschluss.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Ankauf des Grundstücks Gemarkung Niedernhausen, Flur 2, Nr. 52/9 durch die HLG, der vorliegenden Anlage 6 zu der Grundsatzvereinbarung Gemeinde/HLG und der Übernahme der naturschutzrechtlichen Ausgleichsverpflichtung auf dem o.g. Grundstück zu.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 13	11	1	1

TOP 5.) Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan

- a) Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB sowie aus der erneuten förmlichen Beteiligung i.S.d. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB.**
- b) Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der erneuten förmlichen Beteiligung i.S.d. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB.**
- c) Beschlussfassung über die Feststellung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan.**

Herr Schmidt berichtet über die Behandlung des TOP in der Sitzung des Bauausschusses am 24.02.2016. Der Ausschuss hat wie folgt bei den Teilabschnitten a) bis c) abgestimmt:

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 5	5	0	0

Herr Schmelzle berichtet über die Behandlung des TOP in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.02.2016. Der Ausschuss hat wie folgt bei den Teilabschnitten a) bis c) abgestimmt:

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 5	5	0	0

Niederschrift zur 29. Sitzung der Gemeindevertretung 01. März 2016

Frau Messerschmidt trägt die Stellung der Fraktion der SPD vor. Zwar sei der nun vorliegende Flächennutzungsplan nur der kleinste gemeinsame Nenner aller Fraktionen und den beteiligten Behörden, dennoch werde die Fraktion dem Beschluss zustimmen.

Herr Glas erläutert, dass die Fraktion der Grünen nicht mit allen Ausführungen des Flächennutzungsplans einverstanden sei, trotz aller Kritik werde die Fraktion dem Flächennutzungsplan zustimmen.

Frau Pauker-Buß bringt die Stellung der CDU-Fraktion zum Ausdruck. Die Fraktion werde dem Flächennutzungsplan ebenso zustimmen.

Herr Bertsch gibt die Stellung der Freien Wähler ab. Die Fraktion werde dem aus Ihrer Sicht recht ausgewogenen Flächennutzungsplan zustimmen. Der Schwerpunkt werde demnach zwangsläufig die Innenentwicklung sein.

Beschlüsse:

a) Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung (Anlage I), welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und es wird ein Beschluss hierüber gefasst. Weiterhin werden die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung (Anlage II), welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und es wird ein Beschluss hierüber gefasst.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die betroffene Öffentlichkeit, welche Anregungen zum Inhalt des Teilflächennutzungsplans vorgebracht hat, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 13	13	0	0

b) Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung (Anlage I), welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und es wird ein Beschluss hierüber gefasst.

Weiterhin werden die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung (Anlage II), welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und es wird ein Beschluss hierüber gefasst.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Teilflächennutzungsplans vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 13	13	0	0

c) Der vorgelegte Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Fischbachtal, bestehend aus Planteil und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen, wird einschließlich der in dieser Sitzung einzeln beschlossenen Ergänzungen/Änderungen festgestellt.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Feststellungsbeschluss des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand Februar 2016, in den die nach Anlage I und II aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden. Es wird zugleich festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichem Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan nach Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde durch die ortsübliche Bekanntmachung über die Genehmigung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan herbeizuführen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 13	13	0	0

TOP 6.) B-Plan „Am Amtsacker, 2. Abschnitt“

a) Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB;

b) Anerkennung des Entwurfs zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB.

Herr Schmidt berichtet über die Behandlung des TOP in der Sitzung des Bauausschusses am 24.02.2016. Der Ausschuss hat wie folgt bei den Teilabschnitten a) bis b) abgestimmt:

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 5	5	0	0

Herr Schmelzle berichtet über die Behandlung des TOP in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.02.2016. Der Ausschuss hat wie folgt bei den Teilabschnitten a) bis b) abgestimmt:

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 5	5	0	0

Beschlüsse:

a) Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt.

Der Gemeindevorstand wird alsdann beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 13	13	0	0

b) Der Bebauungsplan „Am Amtsacker, 2. Abschnitt“ wird hiermit als Satzungsentwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der

förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB anerkannt und gebilligt. Es wird beschlossen, das weitere Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan auf dieser planerischen Grundlage und die weiteren Verfahrensschritte dementsprechend durchzuführen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Aufstellungsverfahren vom beschleunigten Verfahren nach den Maßgaben des § 13a BauGB in ein zweistufiges Regelverfahren, mit Erstellung eines Umweltberichtes, umgewidmet wird.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Satzungsentwurf des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co.KG, Lorsch, mit Planstand 16.02.2016, in den die nach Anlage I aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 13	13	0	0

TOP 7) Bebauungsplan „Waldstraße“

- a) Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit (i. V. m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB;**
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Herr Schmidt und Herr Schmelzle berichten, dass es in den Ausschusssitzungen am 24.02.2016 zu keiner Abstimmung kam, da zunächst eine Klärung zur Ausführung des Daches herbeigeführt werden sollte.

Herr Glas erläutert, dass die Fraktion der Grünen diesem Bebauungsplan nicht zustimmen werde, da die Optik des geplanten Gebäudes den Hang von Lichtenberg zu sehr prägen werde.

Frau Messerschmidt führt aus, dass die Fraktion der SPD dem Bebauungsplan zustimmen wird, da es an der gleichen Stelle bereits schon einmal ein Wohnhaus gab und Innenentwicklung gefördert werden sollte.

Beschlüsse:

a) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i. V. m § 13 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage II, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt.
 Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, jeweils i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend der Anlage I zur Kenntnis genommen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 13	11	2	0

b) Der Entwurf des vorgelegten Bebauungsplanes „Waldstraße“, bestehend aus Planteil und Textteil zum Bebauungsplan sowie der dazugehörigen Begründung, wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung einzeln beschlossenen redaktionellen Ergänzungen/Änderungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Satzungsbeschluss des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand Februar 2016, in den die nach Anlage I und Anlage II aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden. Es wird zugleich festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes gemäß der Anlage II die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichem Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes. Von der erneuten Auslegung i. S. d. § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt wird, ist daher abzusehen. Die Begründung wird gebilligt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplans durch die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 13	11	2	0

TOP 8.) Erbbaurechtsbestellung zugunsten des Senio-Zweckverbandes für das „Betreute Wohnen“

Herr Schmelzle berichtet über die Behandlung des TOP in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.02.2016. Der Ausschuss hat wie folgt abgestimmt:

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 5	5	0	0

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Entwurf zum Abschluss eines Erbbauvertrages mit dem Senio-Verband zu.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 13	13	0	0

TOP 9.) Neufassung der Feuerwehrsatzung

Herr Schmelzle berichtet über die Behandlung des TOP in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.02.2016. Der Ausschuss hat wie folgt abgestimmt:

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 5	5	0	0

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Satzung mit den im HuF-Ausschuss vorgeschlagenen Änderungen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 13	13	0	0

**TOP 10.) Antrag der Grünen vom 12.02.2016
zur Einbeziehung der Bürger in die Busfahrplangestaltung**

Es liegt der folgender Antrag der Fraktion der Grünen vom 12.02.2016 vor:

Sehr geehrter Herr Wichmann,

wir bitten Sie, nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung zu nehmen und zuvor in den zuständigen Ausschüssen zu beraten.

Antrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die insbesondere busnutzenden Bürgerinnen und Bürger in die Gestaltung des ab Dezember 2016 gültigen Fahrplans einbezogen werden.

Begründung:

DADINA, die Anwohner der „Eckwiesen“ und der Gemeindevorstand sind übereingekommen, dass nur noch Standardbusse (ohne Gelenk) nach Niedernhausen fahren. Das erzwingt eine Neugestaltung des Fahrplans seitens der DADINA. Von Bürgerbeteiligung, insbesondere von denen, die den Bus mehr oder weniger regelmäßig nutzen, ist bisher nicht die Rede. Das kann nicht so bleiben!
Der Gemeindevorstand sollte gerade die Bus- Nutzer über den jeweiligen Stand der Planung informieren und sich bereit erklären, Anregungen und Einwände anzunehmen, z.B. über das Internet, Aushänge (beispielsweise an der Haltestelle und öffentliche Einrichtungen) und / oder spezielle Sprechzeiten im Rathaus vorsehen.
Es muss gewährleistet sein, dass nicht an den betroffenen Nutzern vorbei geplant wird, denn es ist ein Qualitätsverlust zu erwarten, da Darmstadt wahrscheinlich nur durch einen Umstieg in Reinheim zu erreichen ist. Dadurch ist zu befürchten, dass das Fahrziel Darmstadt an Attraktivität für die bisherigen Nutzer verliert.
Weitere Begründung mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Bärens
Fraktionsvorsitzender Die Grünen im Fischbachtal

Es ging folgender Änderungsantrag ein:

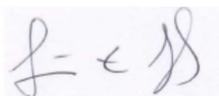
Sehr geehrter Herr Wichmann,

geänderter Antrag
aufgrund der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss ändern wir unseren Antrag wie folgt ab:

Geänderter Antrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Dadina das neue ÖPNV- Konzept zur Anbindung des Fischbachtals nach Darmstadt vorstellt. Dieses soll in einem gemeinsamen Gespräch mit gemeindlichen Gremien, interessierten ÖPNV-Nutzern und einem oder mehreren Vertretern der Dadina erörtert werden.
Dabei ist sicher zu stellen, dass dieses Gespräch zu einem Zeitpunkt stattfindet, an dem noch Einflußnahme möglich ist.

Begründung mündlich.



Mit freundlichen Grüßen

Günter Glas
stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Die Grünen im Fischbachtal

Der Antragsteller führt mündlich aus, dass die Intention darin begründet sei, dass durch den Einsatz von einfachen Bussen (vorher Gelenkbusse) ein Umstieg in Reinheim notwendig werde, der einen erheblichen Qualitätsverlust für die Fischbachtaler ÖPNV-Nutzer darstellen würde. Betroffene sollen die Möglichkeit bekommen Anregungen und Ideen in die Planung mit eingeben zu können.

Niederschrift zur 29. Sitzung der Gemeindevertretung 01. März 2016

Die Fraktionen verständigen sich darauf, dass die Formulierung des Änderungsantrages kritisch zu sehen ist, da suggeriert wird, Bürger hätten eine Mitbestimmungsmöglichkeit. Dies ist in der Praxis jedoch nicht der Fall.

Eine Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen erfolgt nicht.

Die Fraktionen einigen sich darauf im Gegensatz zum Änderungsantrag wie folgt vorzugehen:
Sobald Informationen zu einem Entwurfsplan der Dadina vorliegen, wird der Bürgermeister den Arbeitskreis „Buswendeplatz“ hierüber unterrichten und eine Sitzung des Arbeitskreises anberaumen. Der Arbeitskreis wird dann über die weitere Vorgehensweise beraten.

Die Gemeindevertreter beschließen, wie in der Einigung festgelegt, vorzugehen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 13	13	0	0

TOP 11.) **Antrag der Grünen vom 12.02.2016 zur Prüfung, welchen Einfluss die Gemeinde auf die landschaftsangepasste Gestaltung des geplanten Supermarkts hat**

Es liegt der folgender Antrag der Fraktion der Grünen vom 12.02.2016 vor:

Sehr geehrter Herr Wichmann,

wir bitten Sie, nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung zu nehmen und zuvor in den zuständigen Ausschüssen zu beraten.

Antrag

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welchen Einfluss die Gemeinde auf die Gestaltung des geplanten Einkaufsmarktes haben kann, insbesondere unter dem Aspekt der Anpassung an das Landschaftsbild.

Begründung:

Der geplante Einkaufsmarkt steht in Sichtbeziehung zum Schloss Lichtenberg, außerdem stellt er den Eingang ins Fischbachtal dar und hat somit eine weitere wichtige Funktion für unser Ortsbild. Aus diesem Grund muss er sich harmonisch in die Landschaft einfügen, insbesondere durch die Auswahl der Materialien.

Die sensible Ortsrandlage Fischbachtals in Verbindung mit dem Schloss erfordert eine besonders behutsame Planung.

Weitere Begründung mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Bärens
Fraktionsvorsitzender Die Grünen im Fischbachtal

Die Fraktionen der SPD und FWF werden dem Antrag nicht zustimmen, da nicht davon ausgegangen werde, dass der Investor die äußere Gestaltung auf Nachfrage hin ändere. Man sehe nicht die Notwendigkeit ein förmliches Antragsverfahren aufzunehmen, um ein direktes Gespräch zwischen Investor und Bürgermeister zu suchen. Auf einfacher Ebene sollte dies erfolgen, ein Beschluss der Gemeindevertretung für einen Prüfantrag sei hierfür nicht notwendig.

Herr Pollak argumentiert ebenso, dass ein Investor sein Konzept für eine kleine Gemeinde wahrscheinlich nicht ändern werde. Auch er werde dem Antrag nicht zustimmen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 13	4	9	0

Niederschrift zur 29. Sitzung der Gemeindevertretung 01. März 2016

Fischbachtal, den 02. März 2016



Alf Wichmann, Gemeindevertretervorsitzer

G:\Hauptw\Sitzungen\GVT2015\Ns-GVT-2015-12-15.Docx



Anna Klein, Schriftführerin